

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0871/2013

Auskunft erteilt:

Herr Möller

Ruf:

492 70 22

E-Mail:

MoellerFrank@stadt-muenster.de

Datum:

06.11.2013

Betrifft

Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - 2. Projektbericht zur Umsetzung (Auszug Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung)

Beratungsfolge

20.11.2013 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Bericht

Bericht:

Anlass des Berichtes

Am 12. Dezember 2012 hat der Rat der Stadt Münster zusammen mit dem Haushaltsbeschluss ein umfassendes Handlungsprogramm zur nachhaltigen kommunalen Haushaltspolitik beschlossen. Das Handlungsprogramm umfasst Maßnahmen und Aufträge mit einer den städtischen Haushalt entlastenden Wirkung von 11,8 Mio. Euro im Jahr 2013 aufsteigend auf 20,7 Mio. Euro im Jahr 2017.

In seiner Sitzung am 8. Januar 2013 hat der Verwaltungsvorstand für die Umsetzung des vom Rat beschlossenen Handlungsprogramms regelmäßige Berichtspflichten definiert und die verwaltungsseitige Bearbeitung festgelegt. Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsvorstandes wird der aktuelle Sach- und Verfahrensstand halbjährlich sowohl dem Verwaltungsvorstand als auch den politischen Gremien berichtet. Den politischen Gremien sollen die Projektberichte immer im Juni und im November vorgelegt werden. Berichtet wird solange, bis alle Maßnahmen und Aufträge einen abschließenden Sach- und Verfahrensstand erreicht haben.

Berichterstattung in den politischen Gremien

Der gesamte 2. Projektbericht wird dem
Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung,
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften,
Hauptausschuss und
Rat

mit der Vorlage V/0822/2013 zur Kenntnis gegeben.

Die relevanten Auszüge des Projektberichts werden über separate Vorlagen in den Gremien behandelt, die die Zuständigkeit für die jeweilige Produktgruppe des städtischen Haushalts im Rahmen der Etatberatungen haben. Der mit dieser Vorlage erstellte Auszug aus dem Projektbericht fällt in die Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung.

Aufbau des Projektberichts

- ❶ Die Maßnahmen und Aufträge des Handlungsprogramms sind (mit der vom Rat beschlossenen Vorlage V/0702/2012/1. Erg.) in folgende Rubriken eingeteilt worden:
- Sofortmaßnahmen
 - Einzelmaßnahmen
 - Prüfaufträge
 - Weitere Maßnahmen.

- ❷ Um den jeweiligen Umsetzungsstand einer Maßnahme bzw. eines Auftrags zu verdeutlichen, sind mehrere Kategorien gebildet worden. Bei den Einzelmaßnahmen handelt es sich um die folgenden fünf Kategorien:

Kategorie 1 = Maßnahme umgesetzt, finanzielle Wirkung wie politischer Beschluss

Kategorie 2 = Maßnahme umgesetzt, finanzielle Wirkung niedriger als politischer Beschluss

Kategorie 3 = Maßnahme teilweise umgesetzt

Kategorie 4 = Maßnahme noch nicht umgesetzt

Kategorie 5 = Maßnahme nicht umsetzbar.

- ❸ Stellt sich die finanzielle Wirkung einer Maßnahme anders als vom Rat beschlossen dar, sind die Abweichungen in der rechten Hälfte der Tabelle bei jeder Einzelmaßnahme ablesbar.

Bei den Prüfaufträgen, Sofortmaßnahmen und weiteren Maßnahmen sind die oben dargestellten Kategorien 1 und 2 zusammengefasst, da hierzu keine finanziellen Haushaltswirkungen beschlossen wurden:

Kategorie 1 = Prüfauftrag / Maßnahme umgesetzt

Kategorie 2 = Prüfauftrag / Maßnahme teilweise umgesetzt

Kategorie 3 = Prüfauftrag / Maßnahme noch nicht umgesetzt

Kategorie 4 = Prüfauftrag / Maßnahme nicht umsetzbar.

- ❹ Außerdem wird im Projektbericht für jede Maßnahme und jeden Auftrag dargestellt, ob es sich um einen Zwischenbericht oder bereits den Abschlussbericht für diese Maßnahme bzw. den Auftrag handelt.

Der Aufbau des Berichts ist exemplarisch nachfolgend dargestellt. Die oben aufgeführten, schwarz unterlegten Ziffern sind zur besseren Orientierung hier ebenfalls eingefügt:

1

Rubrik Einzelmaßnahmen	Nr. 1	Bezeichnung Zusammenfassung des Amtes des Rates und des Oberbürgermeisters mit dem Amt für Bürgerangelegenheiten		
Dezernat I	Amt Personal- und Organisationsamt		Produktgruppe	
Gremium Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung		Beschreibung Beschreibung: siehe Begründungstext zu Beschlussziffer 2.2 Bürgerwirkung: keine Personalwirkung: mindestens in Höhe einer A 15-Stelle, weitere Einsparungen werden im Zuge der Umsetzung geprüft Flächenwirkung: mindestens ein Büro		

3

Ergebnis- verbesserung	Beschluss						Umsetzung: Abweichungen und Saldo nach Umsetzungsstand				
	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.	2013	2014	2015	2016	2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Erträge	0	0	0	0	0						
Personalaufwendungen	0	-99.720	-99.720	-99.720	-99.720						
Sachaufwendungen	0	0	0	0	0						
Saldo	0	99.720	99.720	99.720	99.720	99.720	0	0	0	0	0

2

Umsetzungsstand Maßnahme noch nicht umgesetzt	
Sachstandsbericht Die Zusammenfassung ist zum 01.07.2013 vorgesehen.	Abschlussbericht? nein

4

2. Projektbericht zum Handlungsprogramm 2012 bis 2017

Der 2. Projektbericht knüpft an den 1. Bericht für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung (vgl. Vorlage V/0411/2013) an. Die Anlage dieser Vorlage ist unterteilt worden in die Maßnahmen und Aufträge, bei denen im 1. Projektbericht noch kein Abschlussbericht vorlag, sowie in die Maßnahmen und Aufträge, bei denen im 1. Projektbericht bereits abschließend durch die Verwaltung berichtet wurde. Die letztgenannten Maßnahmen und Aufträge werden nur noch nachrichtlich dargestellt (Teil 2 der Anlage dieser Vorlage).

Mit dem 2. Projektbericht stellt sich der Umsetzungsstand für die Maßnahmen / Aufträge in der Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung wie folgt dar:

Einzelmaßnahmen

15 Maßnahmen = Kategorie 1 (Maßnahme umgesetzt, finanzielle Wirkung wie politischer Beschluss)

1 Maßnahme = Kategorie 2 (Maßnahme umgesetzt, finanzielle Wirkung niedriger als politischer Beschluss)

1 Maßnahme = Kategorie 3 (Maßnahme teilweise umgesetzt)

1 Maßnahme = Kategorie 4 (Maßnahme noch nicht umgesetzt)

Weitere Maßnahmen

2 Maßnahmen = Kategorie 4 (Maßnahme noch nicht umgesetzt)

Von den insgesamt 20 Maßnahmen sind damit knapp ein Jahr nach dem politischen Beschluss 16 Maßnahmen umgesetzt. Bei 15 Maßnahmen haben die Ämter und Einrichtungen bereits einen Abschlussbericht vorgelegt, das heißt, zu diesen Maßnahmen muss zukünftig nicht neu berichtet werden.

In Vertretung

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage: Auszug aus dem 2. Projektbericht zur Umsetzung des Handlungsprogramms